

Geschäftsordnung

„ Dialogforum Deponie Wicker“

Vorbemerkung

Zur Herstellung von Transparenz in der öffentlichen Wahrnehmung und als Informationsgremium für die Öffentlichkeit bestätigt der Aufsichtsrat RMD/MTR mit Beschluss vom 12.04.2021 die Geschäftsordnung für das „Dialogforum Deponie Wicker“.

Durch die Bildung dieses Dialogforums soll insbesondere die Möglichkeit geschaffen werden, wesentliche Fragen in Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Betrieb der RMD Gruppe und hierbei insbesondere mit der Nachsorge für die Deponie Wicker den Bürgern und der Öffentlichkeit zu erklären und zu erörtern.

Das Dialogforum hat als Ziel, eine transparente Informations- und Diskussionsplattform betreffend die Deponie Wicker zu schaffen und aufrecht zu erhalten.

Im Rahmen seiner Tätigkeiten kann das Forum Empfehlungen und Stellungnahmen aussprechen.

Die aufsichtsbehördlichen Tätigkeiten sind hiervon nicht berührt. Sie werden durch die zuständigen Fachbehörden abgedeckt.

1. Zusammensetzung, Berufung, Abberufung, Amtszeit, Mitglieder des Dialogforums

Der Aufsichtsrat der RMD/MTR beschließt die Anzahl der Mitglieder des Dialogforums und beruft formal auf deren Vorschlag hin, die Mitglieder sowie die Abwesenheitsvertreter/innen und den/die Vorsitzende/n. Jedes Mitglied kann eine/n Vorsitzende/n vorschlagen. Das Dialogforum wählt mit 2/3 Mehrheit aus seiner Mitte den/die Vorsitzenden. Zur ersten konstituierenden Sitzung des Forums und bis zur Wahl des / der Vorsitzenden lädt die Geschäftsführung der RMD/MTR ein. Die formale Abberufung von Mitgliedern u.a. auf der Grundlage der Anträge vom jeweiligen Mitglied oder die Auflösung des Forums obliegt ebenfalls dem Aufsichtsrat der RMD/MTR.

Das Forum besteht aus einem/er Vorsitzenden und maximal achtzehn bestellten Mitgliedern:

2 Vertretungsberechtigten des Deponiebetreibers

2 Vertretungsberechtigten der Stadt Flörsheim

2 Vertretungsberechtigten der Stadt Hochheim

7 Vertretungsberechtigten der regionalen Bürgerinitiativen

2 Vertretungsberechtigten der Gesellschafter der RMD GmbH

2 Vertretungsberechtigten der Umweltämter MTK / HTK

1 Vertretungsberechtigten des Aufsichtsrates der RMD/MTR durch die/n Aufsichtsratsvorsitzende/n“

Für jedes Mitglied ist ein Vertreter / eine Vertreterin zu benennen.

Die Amtszeit der einzelnen Mitglieder (persönliche Amtszeit) beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet durch Ausscheiden oder Abberufung. Die Amtszeit des Forums als Gremium (institutionelle Amtszeit) dauert vier Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der Neukonstitution des nächsten Forums.

Eine Aufwandsentschädigung oder ein Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

2. Zuständigkeiten des Dialogforums

Das Dialogforum dient dem Informationsaustausch zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften, den berufenen Vertretern/innen der Zivilgesellschaft, den Gesellschaftern der RMD/MTR und der Geschäftsführung der RMD/MTR.

Das Dialogforum nimmt keine Aufgaben der Unternehmenssteuerung, Genehmigungen oder der Überwachungen wahr.

Aufgabe des Dialogforums ist die Erörterung von Problemen und Fragen rund um die Deponie Wicker und die Herstellung von Transparenz in der Öffentlichkeit.

3. Geschäftsstelle

Die Geschäfte des Forums erledigt die Geschäftsstelle, die bei dem/der Vorsitzenden eingerichtet wird.

Die RMD trägt die notwendigen laufenden Geschäftskosten des Forums.

4. Sitzungen

Das Deponieforum tagt in der Regel mindestens zweimal im Kalenderjahr.

Der/die Vorsitzende lädt schriftlich zur Sitzung ein. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Der Einladung sind die Tagesordnung sowie die Sitzungsunterlagen beizufügen.

Anträge zur Tagesordnung können durch alle Mitglieder bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Eine außerordentliche Sitzung ist innerhalb von sechs Wochen einzuberufen, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Forums dies verlangt.

Die Sitzungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen.

Der/die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und lässt über die endgültige Tagesordnung abstimmen.

Während der Sitzung sollen nur dann zusätzliche Tagesordnungspunkte aufgenommen werden, wenn eine besondere Eilbedürftigkeit besteht.

5. Beschlussfassung

Das Forum kann in eigenen Angelegenheiten Beschlüsse fassen.

Er ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 seiner Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag bzw. die Empfehlung als nicht angenommen.

Abstimmungen erfolgen per Handzeichen. Geheime Abstimmungen sind nicht zulässig.

Änderungen der Satzung und die Beschlussfassung zur Berufung des/der Vorsitzenden bedürfen einer 2/3-Mehrheit aller Mitglieder und im Fall der Änderung der Satzung, auch des Beschlusses des Aufsichtsrates der RMD/MTR.

6. Öffentlichkeit

Um den Aspekten – Vertraulichkeit und Öffentlichkeit – gerecht zu werden, wird folgende Regelung beschlossen:

Das Forum vertritt seine mehrheitlich abgestimmten Meinungen und Empfehlungen gegenüber der Öffentlichkeit durch den/die Vorsitzende/n. Kein anderes Mitglied darf mit der Legitimation „Dialogforumsmitglied“ für das Forum sprechen.

Die Mitglieder des Forums entscheiden zu jedem Tagungsordnungspunkt mit einfacher Mehrheit, ob dieser vertraulich ist oder nicht.

Alle Mitglieder des Forums verpflichten sich, keinerlei Inhalte zu vertraulichen Tagungsordnungspunkten in die Öffentlichkeit zu bringen.

Jedes Mitglied ist in seiner Funktion (Bürgerinitiative, Ortsvorsteher, Stadtverordnetenvorsteher, usw.) berechtigt, im Nachgang an die Sitzung Informationen zu den nicht als vertraulich eingestuften Tagungsordnungspunkten öffentlich zu kommunizieren.

7. Niederschrift

Über jede Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Der Protokollentwurf wird mit der Einladung zur nächsten Sitzung übersandt. Das Protokoll ist von dem/der Vorsitzenden zu unterschreiben. Die Niederschrift ist dem Aufsichtsrat der RMD/MTR zur Kenntnis zu geben.

8. Sachverständige

Das Dialogforum kann Sachverständige zu den Sitzungen hinzuziehen. Die Entscheidung, ob ein Sachverständiger / eine Sachverständige hinzugezogen wird, erfolgt mit einfacher Mehrheit, die Kostenfrage ist vorher zu klären.

9. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung des Aufsichtsrates der RMD/MTR und einer 2/3 Mehrheit der Dialogforumsmitglieder in Kraft.

Flörsheim-Wicker, den